

Für den Bauherrn, den Architekten, den Fachingenieur und den Installateurbetrieb über die Planung, Errichtung, Änderung, Instandhaltung und Betrieb von Trinkwasseranlagen in Gebäuden und auf Grundstücken und die Versorgung mit Trinkwasser innerhalb des Versorgungsgebietes der Gemeinde Mittenaar.

Sehr geehrter Kunde,

zur Gewährleistung einer technisch und hygienisch einwandfreien Wasserversorgung müssen die geltenden Vorschriften von Ihnen und von uns beachtet werden.

Im Besonderen bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise:

1. Die Herstellung eines Hausanschlusses muss bei der Gemeinde Mittenaar beantragt werden. Die Formulare erhalten Sie im Rathaus, Leipziger Straße 1, Fachbereich 50, Raum 12.

2. Verbrauchsanlagen (Hausinstallationen) dürfen nur durch die von der Gemeinde Mittenaar zugelassenen Einrichter bzw. Installateure nach den jeweils geltenden Bestimmungen - DIN 1988 - Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen (TRWI) - und den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt werden. Die Liste der zugelassenen Installateure liegt im Rathaus, Leipziger Straße 1, Fachbereich 50, Raum 12 aus.

Dies gilt für die Errichtung einer Neuanlage sowie für die Erneuerung oder wesentliche Veränderung einer bestehenden Einrichtung.

Soll ein Installateur tätig werden, der nicht ständig bei der Gemeinde Mittenaar zugelassen ist, so muss dieser eine Ausnahmegenehmigung für das Vorhaben beantragen. Erst nach Erteilung der Erlaubnis darf mit den Installationsarbeiten begonnen werden.

Sollte während der Bauphase der verantwortliche Installateur wechseln, so ist dies der Gemeinde mit dem erforderlichen Formblatt anzuzeigen.

3. Nach Beendigung der Installation ist durch den Installateur deren Abnahme zu beantragen. Erst nach der Installations-Abnahme kann die Verbrauchsanlage an das Versorgungsnetz angeschlossen werden.

Der Anschluss der Verbrauchsanlage an das Versorgungsnetz erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Mittenaar (§5 Abs. 2 und § 6 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung).

4. Anlagen, die ohne Genehmigung der Gemeinde installiert worden sind, werden nicht an das Versorgungsnetz angeschlossen.

5. Achten Sie bitte unbedingt auf die Einhaltung der Vorgaben. Die Vordrucke und Formulare sind bei der Gemeinde Mittenaar erhältlich.

Beim Verlegen von Kupferrohren in den Hausinstallationen empfehlen wir, zur Vermeidung von Korrosionsschäden folgende Punkte zu beachten:

a) Es sollten nur Materialien mit dem Prüfzeichen des DVGW verwendet werden.

b) Lötverbindungen sollten nur mit dem Weichlot und den vom DVGW geprüften Lötpasten vorgenommen werden.

- c) Ein Ausglühen der Rohre zum Biegen oder dergleichen sollte vermieden werden.
 - d) Die Leitungen sind vor Inbetriebnahme gründlich zu spülen. In den Leitungen verbleibende Schmutzpartikel fördern die Bildung von „Lochfraß“.
 - e) Hinter dem Wasserzähler sollte ein Filter eingebaut werden.
6. Es ist darauf zu achten, dass vor der Wasserzähleranlage eine Absperreinrichtung – Kolben-schieber nach DIN 3500 Form S eingebaut ist. (Aufgabe der Gemeinde).
7. Zum Schutz der öffentlichen Trinkwasseranlage ist der Einbau eines Schrägsitzventils mit integrierten Rückflussverhinderer hinter der Wasserzähleranlage erforderlich.
8. Bei einer industriellen bzw. gewerblichen Nutzung des Trinkwassers ist ein Rohrtrenner EA2 oder OA3 bzw. ein Systemtrenngerät zum Schutz der öffentlichen Trinkwasser einzubauen.
9. Ist der Einbau einer Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) vorgesehen, so ist zu berücksichtigen:
- a) dass in der Entnahmeleitung eine DIN-gerechte Wasserzähleranlage eingebaut sein sollte
 - b) dass in der Zuleitung vom Trinkwassernetz in die Zisterne (Nachspeisung) eine DIN-gerechte Wasserzähleranlage eingebaut sein sollte
 - c) dass keine Verbindung zwischen Trinkwasser und Zisternenwasser besteht.

Die Regenwassernutzungsanlage wird mit dem Anschluss der Hausinstallation an das öffentliche Wasserversorgungsnetz von den Mitarbeitern der Gemeinde abgenommen.

Sie ersparen sich und uns viel Mühe und Ärger, wenn Sie die o. g. Hinweise beachten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

An die
Gemeinde Mittenaar
Leipziger Straße 1
35756 Mittenaar



Antrag auf Herstellung, Erneuerung des Wasserhausanschlusses

Unter Anerkennung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Mittenaar wird hiermit die Herstellung / Erneuerung der Wasseranschlussleitung beantragt für das Grundstück

Gemarkung: _____, Flur _____, Flurstück _____

Straße u. Hausnr. _____, Zahl der Wohnungen _____

- Ich beabsichtige, die zur Herstellung der Anschlussleitung notwendigen Erdarbeiten im anzuschließenden Grundstück sowie den Durchbruch der Außenmauer des Gebäudes in eigener Regie durchzuführen
- Die zur Herstellung der Anschlussleitung notwendigen Erdarbeiten im anzuschließenden Grundstück sowie der Durchbruch der Außenmauer des Gebäudes sollen durch die Gemeinde erfolgen.

Der Anschluss soll gemeinsam mit dem

- Kanalanschluss verlegt werden.

Einen verbindlichen Lageplan mit dem eingezeichneten Gebäude und einen Kellergrundriss des zu versorgenden Gebäudes füge ich bei.

Name und Anschrift des Grundstückseigentümers: _____
_____ Tel. _____

Für die Herstellung der Hausinstallation (Kundenanlage) ist die Firma

_____ **verantwortlich.**

Datum

Unterschrift und Stempel des Installationsunternehmens

Hinweis bei Erneuerungen:

Eine Erdung der Elektroinstallation über die Wasserleitung darf nicht erfolgen.

Vor Erneuerung der Wasserleitung ist daher für eine ausreichende Ersatzerdung zu sorgen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Installateurfirma



Gemeinde Mittenaar
Leipziger Straße 1
35756 Mittenaar

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Herstellung einer Kundenanlage in Mittenaar

Ortsteil: _____, **Straße u. Hausnr.:** _____

Wir sind nicht im Installateurverzeichnis der Gemeinde Mittenaar geführt, beabsichtigen aber die Installationsarbeiten an der o. g. Kundenanlage auszuführen.

Aufgrund dessen beantragen wir hiermit die Ausnahmegenehmigung.

Beauftragte Installateurfirma

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- **Meisterbrief**
- **Eintragung in die Handwerksrolle**
- **Gewerbeanzeige**
- **Versicherungsnachweis**
- **bzw. Kopie eines gültigen Installateurausweises eines Wasserversorgungsunternehmens**

Datum

Unterschrift u. Stempel der verantwortlichen Installationsfirma

Installationsfirma



Gemeinde Mittenaar
Leipziger Straße 1
35756 Mittenaar

Antrag auf Prüfung der Installation einer Wasserverbrauchsanlage

Bauvorhaben des/der _____

in Mittenaar, OT _____, **Straße u. Hausnr.** _____

Die Installation wurde von uns ausgeführt, gespült, nach DIN 1988 der vorgeschriebenen Druckprüfung unterzogen und für dicht befunden.

Datum

Unterschrift und Stempel der ausführenden
Installationsfirma

Grundstückseigentümer



Gemeinde Mittenaar
Leipziger Straße 1
35756 Mittenaar

Mitteilung über den Wechsel der Installateurfirma für die Installation einer Wasserverbrauchsanlage zum _____ Datum

Bisher verantwortliche Firma:

Zukünftig verantwortliche Firma:

Datum

Unterschrift u. Stempel der bisher verantwortlichen Installationsfirma

Datum

Unterschrift u. Stempel der zukünftig verantwortlichen Installationsfirma

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Anmeldung für die Ausführung einer Wasserverbrauchsanlage



Im Ortsteil _____
Straße und Hausnr. _____
Grundstückseigentümer _____
Ausführende Firma _____

Art der Absicherung der Verbrauchsanlage

- 1. Rohrtrenner bzw. Systemtrenngeräte und Einzelabsicherung
- 2. Zapfventile mit Rückflussverhinderer und Belüfter
- 3. Rückflussverhinderer, Rohrbe- und entlüfter an den Steigesträngen
- 4. Einspeisung in Regenwassernutzungsanlage (wenn vorhanden) mit freiem Einlauf

Es wird anerkannt, dass die Freigabe zur Ausführung der Wasseranlage durch das Wasserversorgungsunternehmen den Antragsteller nicht von der Haftung für die einwandfreie Ausführung der Installationsarbeiten entbindet.

Datum

Unterschrift und Stempel der ausführenden
Installationsfirma

Nur von der Gemeinde auszufüllen !

Prüfvermerk des Versorgungsunternehmens:

Wird stattgegeben: wird **nicht** stattgegeben:

Die gebrauchsfertige Herstellung, Prüfung, Spülung, Inbetriebsetzung und die Feststellung der einwandfreien Arbeitsweise der Anlage (Wasserheizer, Druckspüler usw.) sind Pflichten der ausführenden Installationsfirma.

Besondere Vermerke:

Datum der Freigabe

Unterschrift und Stempel des Wasserversorgungs-
unternehmens